

Verkehrszeichen für Radfahrer

Berlin (BE). Mehr als 500 verschiedene Verkehrszeichen gibt es mittlerweile in Deutschland. Darunter sind auch einige speziell für Radfahrer. Radfahrer haben es da besonders schwierig, denn sie besuchen keine Fahrschule, die das Grundlagenwissen für den Straßenverkehr vermitteln sollen.

Besonders von der Vielfalt sind Kinder und ältere Menschen betroffen, denn Änderungen, neue Zeichen und veränderte Regeln für die Nutzung des Fahrrades gehen oft an ihnen vorbei. Hier nun zehn Regeln, die bei Beachtung Sicherheit geben sollen.

Fahrradstraße

Fahrradstraßen sind alleine dem Radverkehr vorbehalten. Dadurch soll eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern vermieden werden. Auch das Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist in einer Fahrradstraße erlaubt. Eine Doppelnutzung mit Kraftfahrzeugen kann möglich sein, wenn dieses speziell ausgewiesen ist.

Radfahrer frei

(Zusatzzeichen)
Fußgängerwege dürfen von Radfahrern nur dann mit benutzt werden, wenn sie durch das Zusatzzeichen gekennzeichnet sind.



E-Bike frei

Seit 2017 gibt es ein spezielles Zeichen, dass den Betrieb von E-Bikes erlaubt. Die E-Bikes fahren ohne Tretunterstützung und nur mit Handgas.



Radfahrer absteigen (Zusatzschild)
ist kein Gebotszeichen, sondern eine Empfehlung.

Benutzungspflichtige Radwege

Bei diesen Schildern besteht eine Nutzungspflicht.



Verbot für Radfahrer

Bei diesem Verbotsschild dürfen nichtmotorisierte Zweiräder nicht fahren.



Verkehrsberuhigter Bereich

Dieses Schild bedeutet für den Radfahrer, auf spielende Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer achten.

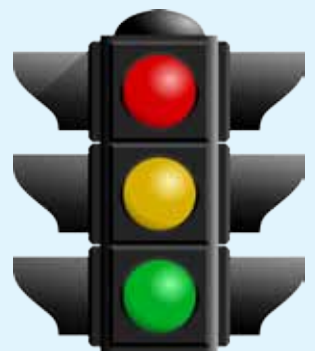


Tempo-30-Zone

Dieses gilt auch für Zweiradfahrer, zudem dürfen Radfahrer hier auch die Straße nutzen.

Rotlicht an Ampeln

Dieses gilt auch für Radfahrer. Auch im Kreuzungsverkehr hat der Radfahrer an der Ampel, dem evtl. Haltestreifen oder am Fahrbahnrand zu halten.



Verkehrsschilder speziell für Radfahrer

Text erstellt mit Unterstützung des Pressedienst-fahrrad